

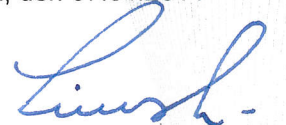


(1) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 132**
- (4) Gerät: **Ex-Kamera Typ K06A-Ex / K07ZP-Ex / K07ZN-Ex**
- (5) Hersteller: **F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 10.2081 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit „e“
EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex de IIC T6 Gb**
II 2D Ex tb IIIC T 80 °C Db

DEKRA EXAM GmbH
 Bochum, den 07.01.2014



 Zertifizierungsstelle



 Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 08 ATEX E 132**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Kamera Typ K06A-Ex,
Ex-Kamera Typ K07ZP-Ex und
Ex-Kamera Typ K07ZN-Ex

15.2 Beschreibung

Alle Ex-Kamera Typen sind für den durch Gasatmosphäre gefährdeten Bereich in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ für das Gehäuse und in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ für den Anschlussraum und für den durch Staubatmosphäre gefährdeten Bereich in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ ausgeführt. Alle Typen sind für den Einsatz in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen bestimmt.

Der Anschluss der zugehörigen Steuergeräte an alle Ex-Kamera Typen erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

Grund für den Nachtrag ist die Anhebung auf den aktuellen Normenstand.

15.3 Kenngrößen

Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung Typ K06A-Ex	24	V	DC
Bemessungsspannung Typ K07ZP-Ex und K07ZN-Ex	24	V	DC
Bemessungsleistung Typ K06A-Ex	bis 20	W	
Bemessungsleistung Typ K07ZP-Ex und K07ZN-Ex	bis 25	W	

Thermische Kenngrößen

Typ	Umgebungstemperatur	Temperaturklasse	T _{Oberfläche}
K06A-Ex	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C	T6	T80 °C
K07ZP-Ex	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C	T6	T80 °C
K07ZN-Ex	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C	T6	T80 °C

- (16) Prüfprotokoll
BVS PP 10.2081 EG, Stand 07.01.2014
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Keine



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- Richtlinie 94/9/EG -

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

BVS 08 ATEX E 132

- (4) **Gerät:** Ex-Kamera Typ K06A-Ex, K07ZP-Ex und K07ZN-Ex
- (5) **Hersteller:** F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG
- (6) **Anschrift:** 58239 Schwerte
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 10.2081 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung
EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit
EN 61241-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004 Schutz durch Gehäuse
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex de IIC T6
II 2D Ex tD A21 IP67 T80 °C

DEKRA EXAM GmbH

Bochum, den 04. März 2010

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 08 ATEX E 132

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Kamera Typ K06A-Ex, K07ZP-Ex und K07ZN-Ex

15.2 Beschreibung

Alle Ex-Kamera-Typen sind für den durch Gasatmosphäre gefährdeten Bereich in der Zündschutzart druckfeste Kapselung „d“ für das Gehäuse und in der Zündschutzart erhöhte Sicherheit „e“ für den Anschlussraum und für den durch Staubatmosphäre gefährdeten Bereich in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „tD“ ausgeführt. Alle Typen sind für den Einsatz in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen bestimmt.

Der Anschluss der zugehörigen Steuergeräte an alle Ex-Kamera-Typen erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung Typ K06A-Ex 24 V DC
 Bemessungsspannung Typ K07ZP-Ex und K07ZN-Ex 24 V DC

Bemessungsleistung Typ K06A-Ex bis 20 W
 Bemessungsleistung Typ K07-Ex, K07ZP-Ex und K07ZN-Ex bis 25 W

15.3.2 Thermische Kenngrößen

Typ	Umgebungstemperatur	Temperaturklasse	T _{Oberfläche}
K06A-Ex	-20 °C ≤ T _a ≤ +40 °C	T6	T80 °C
K07ZP-Ex	-20 °C ≤ T _a ≤ +40 °C	T6	T80 °C
K07ZN-Ex	-20 °C ≤ T _a ≤ +40 °C	T6	T80 °C

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 10.2081 EG, Stand 04.03.2010

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt